

# Antrag auf eine grundstücksbezogene Auskunft aus der Kaufpreissammlung

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
für Grundstückswerte

---

---

## Antragsteller:

Name : \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr. : \_\_\_\_\_

PLZ/Ort : \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. : \_\_\_\_\_

E-Mail : \_\_\_\_\_

In der Eigenschaft als \_\_\_\_\_

(öffentliche Stelle nach § 2 Absatz 1 BbgDSG<sup>1</sup>: z.B. Behörden, Gerichte)

- öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung
  - von bebauten und unbebauten Grundstücken
  - \_\_\_\_\_
  
- Sachverständiger mit Zertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 17024 oder nach DIN EN 45013

---

<sup>1</sup> Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz- BbgDSG)

bin ich mit dem Grundstück

Gemarkung (Ort): \_\_\_\_\_ Flur \_\_\_\_\_ Flurstück/e \_\_\_\_\_  
Flur \_\_\_\_\_ Flurstück/e \_\_\_\_\_

aus folgenden Gründen befasst: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die beantragten Auskünfte sind zur Wertermittlung für das o.g. Grundstücke erforderlich.

Gemäß § 11 Abs. 2 der BbgGAV<sup>2</sup> stelle ich hiermit den Antrag auf grundstücksbezogene Auskunft aus der Kaufpreissammlung (Vergleichskaufpreise).

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

( ) unbebaute Grundstücke, Nutzung : \_\_\_\_\_

( ) bebaute Grundstücke, Art der Bebauung : \_\_\_\_\_

( ) Wohnungs- und Teileigentum

Lage (Gemeinde, Stadtteil, Straße) : \_\_\_\_\_

Grundstücksgröße (m<sup>2</sup>): von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Erschließungszustand: unerschlossen  teilerschlossen  erschlossen

Baujahr: \_\_\_\_\_ max. Anzahl der Vergleichsobjekte: \_\_\_\_\_

Bauzustand: \_\_\_\_\_ Wohn-/ Nutzfläche: \_\_\_\_\_

Auswertezeitraum: \_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, dass mit den Angaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses keine Aussage über die Verwendbarkeit im Einzelfall verbunden ist.

Ich verpflichte mich, die für die Auskunft gemäß der Brandenburgischen Gutachterausschuss-Gebührenordnung (BbgGAGebO) anfallenden Gebühren zu übernehmen.

---

<sup>2</sup> Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Landes Brandenburg (Brandenburgische Gutachterausschussverordnung – BbgGAV) vom 12.05.2010, GVBl. II/10, Nr. 27

Ich verpflichte mich

- alle mündlich oder durch Auskunft erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und diese zu keinem anderen als dem zur sachgerechten Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder zugänglich zu machen,
- entsprechend § 11 Abs. 3 BbgGAV die übermittelten Daten im Rahmen der Zweckbindung nur anonymisiert (z. B. ohne Flurstücks- und Hausnummer) weiterzugeben,
- die Daten bis zu ihrer Vernichtung so aufzubewahren, dass Unbefugte keine Kenntnis davon erhalten,
- die zur Verfügung gestellten Daten nach der Verwendung (z. B. in einem Gutachten) unverzüglich zu vernichten.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die vorgenannten Verpflichtungen als Verletzung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) vom 20. Januar 1992 in der jeweils geltenden Fassung gelten und nach § 38 BbgDSG geahndet werden können.

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- Der Nachweis der Sachverständigeneigenschaft ist in Kopie beigelegt / hat vorgelegen
- Der/Die Sachverständige ist dem Bediensteten der Geschäftsstelle von der Person bekannt

Unterschrift des Bediensteten der Geschäftsstelle

\_\_\_\_\_